

Den gegenteiligen Standpunkt nimmt *Lair*¹¹¹⁾ ein. Nach seiner Meinung standen die Noten in den auslaufenden Originalen. *Lair* muß diese Ansicht vertreten, da er gegen eine Register- oder Konzeptbuchüberlieferung grundsätzlich eingestellt ist und diese These *Havets* weitläufig bekämpft. Dem Einwand, daß die Briefe durch die Anwendung der Notenschrift in die Gefahr gerieten, vom Adressaten nicht verstanden zu werden, begegnet er mit dem Hinweis, sie seien durchweg an Empfänger gerichtet, bei denen eine Kenntnis der Notenschrift zu vermuten ist (Bischöfe, Äbte etc.).

*Bubnovs*¹¹²⁾ These ist wie immer gründlich durchdacht und gut fundiert — er weiß für alles eine einleuchtende Erklärung. Sie ist andererseits aber außerordentlich kompliziert und, wie mir scheint, in sich widersprüchlich. Nachdem er in sehr überzeugender Weise festgestellt hat, daß die schon im 8., 9. und auch 10. Jahrhundert wenig verstandenen Noten kaum jemals aus Schnelligkeits- oder Geheimhaltungsgründen angewandt wurden, sondern aus Gelehrteneitelkeit, aus Verhaftetsein in der Tradition, aus der Absicht heraus, den Schriftstücken, besonders den Urkunden, einen ehrwürdigen und autoritativen Charakter zu verleihen, läßt er mit einer jähen Wendung all diese Gründe für die Briefe Gerberts nicht mehr gelten, sondern allein die kryptographische Absicht. Allen außer dem Adressaten sollte der Inhalt verborgen bleiben. Selbst die offensichtliche Deformation der Zeichen erklärt er als beabsichtigte Anomalien, die mit dem Empfänger verabredet waren, um die Korrespondenz auch für einen unerwünschten Kenner der regelrechten Notenschrift unverständlich zu machen. Damit aber der Adressat selbst sich nicht etwa irrte, habe Gerbert zwischen die anormalen Noten vereinzelte Antiquabuchstaben mit den Namensinitialen der zu verheimlichenden Personen gesetzt (!). Außer in den Originalbriefen hätten die Noten auch in der gemeinsamen Vorlage der Editionen V und L, also in dem angenommenen Briefbuch gestanden. In der Edition L habe Gerbert sie zwar fortgelassen, da dem mit den Personen und Vorgängen vertrauten westfränkischen Publikum gegenüber auch die „abgeänderten“ Noten nicht die Geheimhaltung garantieren konnten. Im unorientierten Ostreich dagegen konnte er die Noten in V unbekümmert beibehalten. Eine sehr scharfsinnige Argumentation, deren Suggestion man sich nur schwer entziehen kann, die aber in keinem Verhältnis zu der Kargheit des Materials steht.

¹¹¹⁾ A. a. O. S. 449 ff.

¹¹²⁾ A. a. O. 1, 278—89.